

Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter (HB-Endurotouren als Marke der PD Mobilen Verwaltung GmbH) bietet geführte Motorradtouren für Geländemotorräder auf öffentlichen Straßen und Wegen an.

Das Ziel der Touren ist es, ein touristisches Gruppenfahrerlebnis auf abgelegenen Wegen mit hohem offroad Anteil zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Veranstaltung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Fahrten auf losem Untergrund ein erhöhtes Sturzrisiko existiert und es dabei zu Sach- oder Personenschäden kommen kann.

Jeder Fahrer ist für den technischen Zustand seines Motorrades selbst verantwortlich. Es wird empfohlen, Motorräder mit geländeorientierten Reifen zu nutzen. Das Tragen von Schutzkleidung für Geländefahrten wird ebenfalls empfohlen. Der Veranstalter haftet nicht für einen optimalen Zustand der Strecken, vielmehr sind jahreszeit- und witterungstypische Bedingungen zu erwarten. Eine Risikoeinschätzung wird von Seiten des Veranstalters nicht vorgenommen.

Jeder Fahrer muss sein Fahrkönnen eigenständig und vollverantwortlich einschätzen und sein Tempo seinem Fahrkönnen sowie dem technischen Zustand seines Fahrzeuges anpassen. Die vorgeschlagenen Routen des Veranstalters sind hierbei als Empfehlung zu betrachten und können jederzeit durch Alternativen, wie z. B. Umfahrungen, ergänzt oder ersetzt werden. Die Leistungen des Veranstalters beschränken sich auf die Routenempfehlungen, darüber hinaus gehende Leistungen sind ausdrücklich nicht vereinbart. Jeder Fahrer ist für seine Linienwahl eigenverantwortlich.

Sollten von Seiten des Teilnehmers Bedenken bezüglich der Streckenführung oder des Zustandes der ausgewählten Strecke bestehen, ist der Veranstalter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Vor dem Tourstart werden Verhaltensregeln für das Fahren in der Gruppe durch den Veranstalter festgelegt.

Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Teilnehmer zu ermahnen oder auch von der Tour ersatzlos auszuschließen.

Im Falle eines Unfalls oder Sturzes ist eine Haftung des Veranstalters für Sach- oder Gesundheitsschäden ausgeschlossen

Der Veranstalter hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Hierbei ist die Versicherungssumme auf Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf pauschal 10.000.000,- € begrenzt, bei einer Jahreshöchstersatzleistung von 20.000.000,- €.

Die Teilnehmer willigen ein, im Schadenfall direkt mit der Versicherung abzurechnen, soweit dies möglich und zulässig ist. Eine Inanspruchnahme des Veranstalters wird erst nach Ablehnung der Leistung durch die Versicherung bei begründeter Haftung möglich.

Hierfür ist die Haftung, die durch fahrlässiges Handeln des Veranstalters entstehen, für Sachschäden auf 25.000,- € und für Personenschäden auf 50.000,- € pro Teilnehmer begrenzt.

Während der Tour werden Foto- oder Filmaufnahmen gemacht und diese für Werbezwecke u.a. in den Sozialen Medien des Veranstalters verwendet. Der Teilnehmer erklärt sich hiermit einverstanden.

Die in der Tourbeschreibung angegebene Länge und Dauer der Tour ist ein Mittelwert, dieser kann durch das Tempo der Gruppe, Pannen oder Witterungseinflüsse abweichen. Ein Ersatzanspruch für minder oder mehr Kilometer und zeitliche Differenz ist ausgeschlossen.

Die die Tour gilt die StVO. Verstöße gegen die StVO sind individuell vom Teilnehmer zu tragen. Ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Veranstalter ist ausgeschlossen. Bei Unfällen der Teilnehmer untereinander ist eine Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen rechtsunwirksam sein, behalten alle weiteren Klauseln ihre volle Wirksamkeit.

Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Kleinmachnow.

03/24